



Vorlage JHA_03/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 18.05.2011

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Kindertagesbetreuung Ausbaustand 31.12.2010 und Planung 2011

Mit dem 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) flankierte die Bundesregierung die Festlegungen anlässlich des „Krippengipfels“ im Jahr 2007, wonach bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35% der Kinder unter drei Jahren aufzubauen ist.

Über die bereits im Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005 festgelegte Verpflichtung hinaus sieht das KiföG für die Zeit bis 31.07.2013 die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau nach erweiterten Bedarfskriterien vor. Demnach sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit dem 01.10.2010 verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten, sowie für alle Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Ab dem 01.08.2013 gilt dann für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Mit dem Stand 31.12.2010 (Institutionelle Kindertagesbetreuung) und 01.03.2011 (Kindertagespflege) hat die Verwaltung jetzt die sechste Erhebung bei den Städten und Gemeinden des Landkreises abgeschlossen. In der Anlage 1 werden der Ausbaustand und die Ausbauplanung in den Altersgruppen 0-3 Jahre, 3-6,5 Jahre und 6,5-14 Jahre dargestellt. Bei den Betreuungsplätzen wird zu den o.g. Stichtagen derzeit für die Kleinkinder ein Versorgungsgrad von 21,5%, bei den Kindergartentkindern ein Versorgungsgrad von 104% und bei den Schulkindern ein Versorgungsgrad von 32,4% erreicht. Die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sind in diesen Zahlen enthalten. Insgesamt werden 850 Tagespflegekinder von 433 Tagesmüttern/-vätern betreut.

In allen erhobenen Altersgruppen waren die Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig. Die Gesamtkinderzahl im Landkreis ging seit der ersten Erhebung im Jahr 2005 jährlich zu-

rück von 74.960 in 2005 auf 70.652 in 2010. Im Fokus steht nach wie vor die Kleinkindbetreuung. Hier können wir einen kontinuierlichen Anstieg des Versorgungsgrades mit Betreuungsplätzen seit der ersten Erhebung 2005 von 6,8% auf 21,5% in 2010 verzeichnen. Folglich befinden wir uns nach wie vor auf dem richtigen Weg. Es müssen aber vor Ort in den Städten und Gemeinden weitere Anstrengungen unternommen werden, um den ab 2013 geltenden subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1 Jahr gewährleisten zu können. Bei den Kindergartenkindern ist der Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Regel mit 100% und mehr erfüllt. Eventuelle Überkapazitäten werden zugunsten von Kindern unter drei Jahren verwendet. Im Bereich der Kindertagespflege haben die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen und es ist ein Aufwärtstrend bei den Tagesmüttern und bei den betreuten Tagespflegekindern festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme